STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2008
Drucksache Nr.: **08/0316**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	22.10.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Sankt Augustin; Umsetzung des Kinderfördergesetzes (KiföG)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Entwurf des neuen „Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG)“ und des „Investitionsprogramms des Bundes zum Ausbau der u3-Plätze“ sowie die dargestellten Umsetzungsschritte und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Ausbau der u3-Betreuung in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Bundesregierung wird Ende dieses Jahres das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG)“ verabschieden, was zu erneuten Veränderungen des SGB VIII führt. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung eines hochwertigen Betreuungsangebots für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013. Zum 01.08.2013 soll ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Der erforderliche Ausbau wird durch die Bereitstellung von Bundesmitteln gefördert. Zudem ist angestrebt, die Kindertagespflege zu einem Berufsbild weiter zu entwickeln, das für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen attraktiv ist. Für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, soll ab 2013 eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden. Der Entwurf des Gesetzes, welches zum 01.01.2009 in Kraft treten soll, ist im Internet unter Bundesrat Drucksache 295/08 zu finden.

Die o. g. Bundesmittel werden im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ über das Land NRW (RdErl des MGFFI vom 09.05.2008) bereitgestellt. Sie beinhalten u. a. eine 90%ige Anteilsfinanzierung mit Höchstbeträgen für jeden neu geschaffenen u3-Platz für Neu-, Aus- oder Umbaumaßnahmen und

Ausstattung sowie Herrichtung von Außenanlagen. Die finanzielle Förderung umfasst Investitionsmaßnahmen, die im Zeitraum 18.10.2007 bis 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Antragsfrist für Maßnahmen in 2010 endet am 30.06.2009. Für die Folgejahre müssen die Anträge jeweils bis zum 30.06. beim Land eingegangen sein.

Aus dem Kinderförderungsgesetz lassen sich im Wesentlichen zwei Aufgabenschwerpunkte ableiten:

1. Schaffung eines Versorgungsgrades der Kinder unter drei Jahren von 35 % anstatt der bisherigen Landesvorgabe von 20 % ohne Gefährdung des bestehenden Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren durch stufenweisen Ausbau des Förderangebots bis 2013.

2. Qualitative Verbesserung der Kindertagespflege auch durch weitere finanzielle Förderung mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der Plätze aufgrund größerer Attraktivität bei Eltern, Kindern und Tagespflegepersonen.

Die Verwaltung hat folgenden Umsetzungsfahrplan entwickelt:

Zu 1.

- Trägerkonferenzen
  Der geforderte Ausbau bedarf der engen Kooperation von Trägern, Politik und Verwaltung. Die Verwaltung hat alle Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer ersten Konferenz am 4. November eingeladen, um die erforderliche Kommunikation über (Teil-)Ziele, Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung und Möglichkeiten einzelner Einrichtungen zu gewährleisten. Weitere Konferenzen werden bei Bedarf folgen.

- Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder
  In der Dezembersitzung wird dem Jugendhilfeausschuss der Beschlussvorschlag zur Einberufung und Neubesetzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ unterbreitet. Dieser soll die Ergebnisse der Trägerkonferenzen und die veränderten Eckpunkte der Jugendhilfeplanung beraten und auf dieser Grundlage die erste Ausbaustufe konkretisieren. In der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr soll sowohl die erste Ausbaustufe mit den dafür erforderlichen Maßnahmen als auch die Bedarfsfeststellungen bzw. angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2009/2010 beschlossen werden.

- Investitionsmaßnahmen mit Bundesmitteln
  Die Verwaltung hat alle eingereichten Anträge für 2008/2009 (insgesamt neun; davon drei seitens der kath. Träger, einer eines ev. Trägers, zwei Anträge freier Träger – hier AWO und Studentenwerk, ein Antrag einer Elterninitiative und zwei Anträge für städt. Kitas) auf ihre Übereinstimmung mit der Jugendhilfeplanung geprüft und fristgerecht an das Land weitergeleitet. Die mögliche Gesamtzuwendung beträgt 490.830,- €. In der Regel verbleibt der 10%ige Eigenanteil beim Träger. Dort, wo städtische Mittel erforderlich sind, können diese aus den vorhandenen Haushaltsmitteln 2008 gedeckt werden. Die weitere Ausbauplanung erfolgt in Abstimmung mit den o.g. Gremien sowie unter Einbeziehung der Fachbereiche Stadtplanung/Grünplanung und Gebäudemanagement. Entsprechend vorbereitete Anträge für 2010 müssen bis zum 30. Juni 2009 an das Land weitergeleitet werden.

Zu 2.

- Qualitätsstandards der Stadt Sankt Augustin für Kindertagespflege
  Die Voraussetzung für die fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege hat die Verwaltung durch die Einrichtung einer entsprechenden Fachstelle und Entwicklung eines eigenen Qualitätshandbuches bereits erfüllt (siehe Vorlage Drucksache Nr. 08/0317).

- Investitionsmaßnahmen mit Bundesmittel
  Die o. g. Richtlinien ermöglichen investive Maßnahmen für die Schaffung von u3-Plätzen in Tagespflegestellen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung von 500,- € je neu geschaffenen Platz. Die Sankt Augustiner Tagespflegpersonen wurden entsprechend informiert und stellten insgesamt fünf Anträge in einem möglichen Gesamtförderumfang von 5.000 € für zehn neue Plätze, die fristgerecht weitergeleitet wurden.

- Erhöhung der finanziellen Förderung
  Gemäß KiföG erhalten die Tagespflegepersonen ab 2009 erstmalig die hälftige Erstattung einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Dieser Beitrag wurde in die Mittelanmeldungen 2009 ff. eingerechnet. Nicht mit aufgenommen ist die gemäß KiföG geforderte Orientierung des Betrags zur Anerkennung an der tariflichen Vergütung vergleichbarer Qualifikationen und Tätigkeiten. Dies hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen und grundsätzliche Änderungen der bestehenden Richtlinien und Fördersätze zur Folge. Die Verwaltung schlägt vor, nach Verabschiedung des KiföG die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kindertagespflege eingehend zu prüfen und die derzeitigen Richtlinien der Stadt Sankt Augustin entsprechend zu überarbeiten.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.